

**Steuerkonzept DIE LINKE**

- Beschluss des Parteivorstandes vom 22. November 2008 -

Der Parteivorstand beschließt, das Konzept zur weiteren Debatte in die Partei zu geben, insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Der Beschluss wird im Internet und im Newsletter veröffentlicht.

F.d.R.: .....  
Georg Fehst  
Leiter der Bundesgeschäftsstelle

**Verteiler:**

Entsprechend Geschäftsordnung, Anlage 3

# Steuerkonzept DIE LINKE

Steuerpolitische Forderungen.....	3
<b>Reform der Lohn- und Einkommensteuer .....</b>	<b>4</b>
Tarifverlauf .....	4
Reform der Entfernungspauschale .....	6
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung .....	7
Reform des Ehegattensplittings .....	7
<b>Vermögensteuer! Millionärsteuer! .....</b>	<b>8</b>
Millionärsteuer: Millionen zahlen Steuern, Millionäre demnächst auch.....	9
<b>Erbschaftsteuer .....</b>	<b>9</b>
<b>Unternehmensbesteuerung / Gemeindewirtschaftssteuer.....</b>	<b>11</b>
<b>Finanztransaktionsteuer .....</b>	<b>12</b>
<b>Reform des Steuervollzugs.....</b>	<b>12</b>
<b>Umsatzsteuerermäßigung .....</b>	<b>13</b>

## Arbeitsgruppe Finanzpolitik des Parteivorstandes DIE LINKE

Mike Huster (MdL Thüringen), Barbara Höll (MdB), Ralf Krämer (Programmkommission), Michael Schlecht (Parteivorstand DIE LINKE), Manfred Sohn (MdL Niedersachsen), Axel Troost (Parteivorstand DIE LINKE und MdB), Sahra Wagenknecht (Parteivorstand DIE LINKE und MdE), Carl Wechselberg (MdA Berlin), Janine Wissler (Parteivorstand DIE LINKE, MdL).

Die Arbeitsgruppe wurde unterstützt bei ihrer Arbeit von Daniela Trochowski (wiss. Mitarbeiterin Linksfraktion im Bundestag) und Andreas Schuster (wiss. Mitarbeiter Linksfraktion im thüringischen Landtag).

## Steuerpolitische Forderungen

Steuerpolitik ist insbesondere im Wahljahr 2009 ein zentrales Thema. DIE LINKE legt hiermit ihr steuerpolitisches Konzept vor. Folgende Leitgedanken sind dabei bestimmend:

- Die öffentlichen Haushalte müssen über genügend Steuereinnahmen verfügen um die gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Infrastruktur, die soziale Sicherung, die Daseinsvorsorge sowie die Zukunftsvorsorge.
- Das Steuersystem muss gerecht sein. Gering- und Durchschnittsverdiener/innen müssen entlastet und Besserverdiener, vor allem Reiche und Vermögende, sowie finanzkräftige Unternehmen wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Dies umfasst auch den Abbau von Steuerumgehungsmöglichkeiten, -hinterziehung und -flucht.
- Durch diese steuerliche Umverteilung von Oben nach Unten kann auch ein Beitrag geleistet werden um die Binnennachfrage wieder zu stärken.
- Ziel ist die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen durch Individualbesteuerung. Alle Steuerpflichtigen werden individuell und unabhängig von ihrer Lebensweise veranlagt. Das Ehegattensplitting wird umgewandelt. Das Kindergeld wird angehoben.
- Wir wollen mehr Transparenz und Vereinfachung. Das Steuersystem wird durch die Streichung vieler Sonderregelungen vereinfacht und damit verständlicher gestaltet. Der bürokratische Aufwand vermindert sich durch leicht durchschaubare Anforderungen, wenige Ausnahmen und realistische Pauschbeträge erheblich.
- Die nationale Steuerpolitik muss flankiert werden von einer Eindämmung des internationalen Steuerwettbewerbs. Dieser hat in den letzten Jahren maßgeblich zu einer Erosion von Steuerquellen und Steuermoral sowie zu einer Verschiebung der Steuerlast weg von mobilen (Finanzkapital, Großunternehmen, Reiche) hin zu immobilen Steuerquellen und -zahlerInnen (ArbeitnehmerInnen, kleine und mittlere Unternehmen) geführt. Es bedarf international einer stärkeren steuerpolitischen Koordination, angefangen auf der EU-Ebene. Die europaweite Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und die Einführung von Mindeststeuersätzen für Kapitaleinkommen und bei der Unternehmensbesteuerung sind erste wichtige Schritte in diese Richtung.

Die Debatte um Mehreinnahmen der öffentlichen Hand ist zuvorderst eine politische Frage, eine Frage der Mobilisierungsfähigkeit, eine Frage der breiten Unterstützung in der Bevölkerung. DIE LINKE macht deutlich, dass sie über steuerpolitische Alternativen verfügt, um ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zu finanzieren und mehr Gerechtigkeit durchzusetzen.

### Gesamtüberblick Aufkommenswirkung

Lohn- und Einkommensteuer:	-2 Mrd. Euro
Vermögensteuer:	+20 Mrd. Euro
Erbschaftsteuer:	+8 Mrd. Euro
Unternehmensteuer/Gemeindewirtschaftsteuer:	+44 Mrd. Euro
Steuervollzug:	+10 Mrd. Euro
Finanztransaktionssteuer:	+10 Mrd. Euro
Umsatzsteuerermäßigung:	-10 Mrd. Euro
<b>Summe:</b>	<b>+80 Mrd. Euro</b>
Millionärsteuer	+80 Mrd. Euro
<b>Summe:</b>	<b>160 Mrd. Euro</b>

### Reform der Lohn- und Einkommensteuer

#### Überblick Aufkommenswirkung (-: Ausgaben; +: Einnahmen)

Tarifverlauf:	-20 Mrd. Euro
Zusätzliche Höchststeuersätze	+4 Mrd. Euro
55 % ab 120.000 Euro	
60 % ab 600.000 Euro	
Reform der Entfernungspauschale:	-3 Mrd. Euro
Realistische Gewinnermittlung:	+4 Mrd. Euro
Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen:	+10 Mrd. Euro
Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:	+4 Mrd. Euro
Reform Ehegattensplitting:	+9 Mrd. Euro
Anrechnung Gemeindewirtschaftsteuer-10 Mrd. Euro	
<b>insgesamt:</b>	<b>-2 Mrd. Euro</b>

#### Tarifverlauf

DIE LINKE will mit ihrer Reform der Einkommensteuer die Steuersätze im unteren Einkommensbereich senken bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich.

Der Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen nicht besteuert wird beläuft sich zurzeit auf 7.664. Daraus errechnet sich ein steuerfreies Jahreseinkommen von 10.800 Euro. Denn vom Bruttoeinkommen werden die sogenannten Pauschbeträge zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen: der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920 Euro sowie ein Teil der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.

Der Eingangssteuersatz, der für den ersten zu steuernden Euro – also für den 7.665sten – zu zahlen ist, beträgt 15 Prozent. Die Steuersätze steigen mit jedem weiteren zu versteuernden Euro steil an. Auf dem 12.400sten Euro werden derzeit bereits rund 24 Prozent Steuern fällig.

Erst oberhalb dieser Marke ist der Anstieg der Steuersätze etwas flacher. Die Steuerbelastung auf jeden weiteren zu versteuernden Euro steigt dann langsamer.

DIE LINKE will diese besondere Belastung von unteren und mittleren Steuerzahler/innen beseitigen: Der Eingangsteuersatz bleibt bei 15 Prozent. Der Grundfreibetrag wird auf 9300 Euro angehoben. Das entlastet insbesondere niedrige Einkommen. Die deutliche Erhöhung ist zudem notwendig, weil wir auch für Erwerbslose das Arbeitslosengeld II auf 435 Euro zuzüglich Kosten der Unterkunft erhöhen wollen. Bei einem Grundfreibetrag von 9.300 Euro bleiben mehr als 12.000 Euro brutto im Jahr steuerfrei, da die Pauschbeträge für die Beschäftigten hinzugerechnet werden müssen.

Die Steuerbelastung soll geradlinig bis zum Spitzensteuersatz von 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro ansteigen. Ab dem 60.000sten Euro wird jeder weitere Euro mit 50 Prozent besteuert.

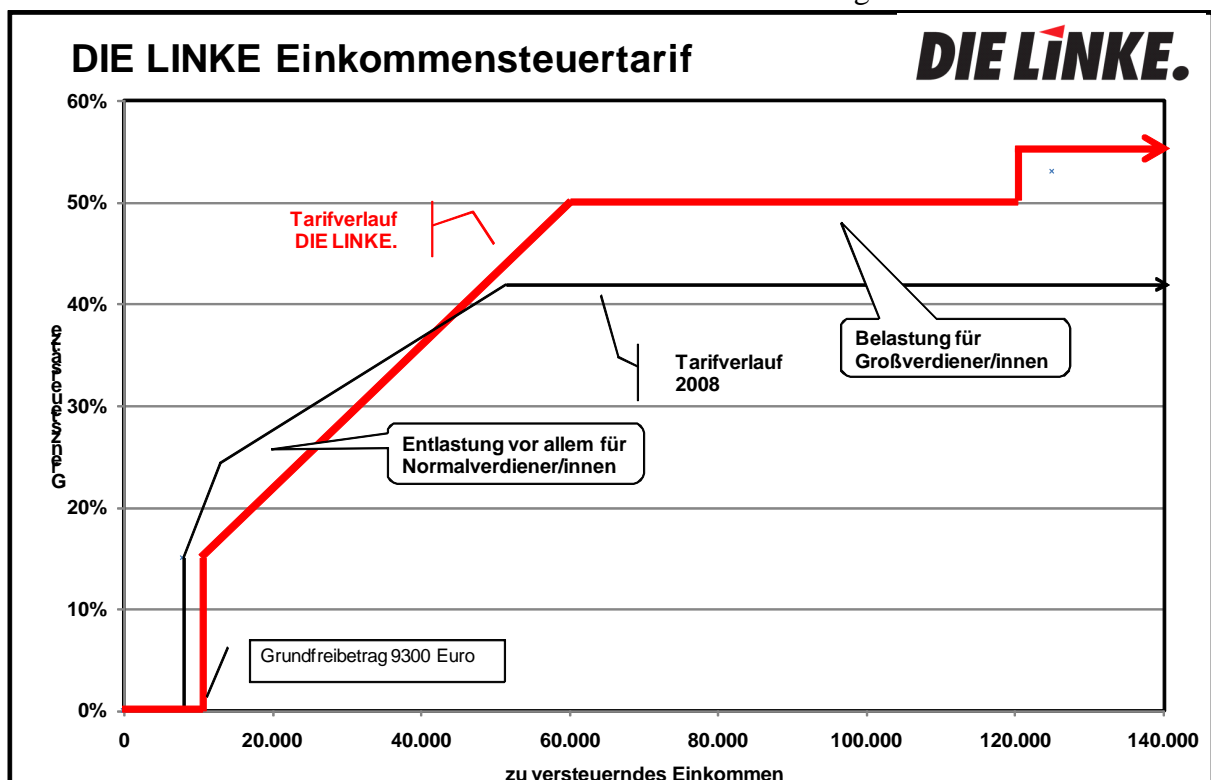
Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro liegt dann die durchschnittliche Steuerbelastung bei 27,5 Prozent. Das heißt es müssen knapp 16.500 Euro (genau 16.477 Euro) Steuern gezahlt werden.

Für besonders hohe Einkommen sind zwei weitere Stufen vorgesehen:

- Ab 120.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 55 Prozent fällig.
- Ab 600.000 Euro wird für jeden zu versteuernden Euro ein Steuersatz von 60 Prozent fällig.

Erwerbseinkommen sollen eigener, geleisteter Arbeit entsprechen. Einkommen, die das Vierfache eines Durchschnittseinkommens übersteigen sind deshalb fragwürdig, die das 20fache übersteigen nicht zu rechtfertigen. Deshalb lehnen wir sie ab.

Durch diese Reform des Einkommensteuertarifs werden Beschäftigte mit einem zu versteu-



ernden Einkommen unter 70.000 Euro steuerlich entlastet, während oberhalb von 70.000 Euro mehr Steuern gezahlt werden müssen. Durch die Spitzensteuersätze von 50 Prozent, 55 Prozent und 60 Prozent für sehr hohe Einkommen werden die durch die Tarifsenkungen im unteren Bereich verursachten Steuerausfälle zu einem Teil gegenfinanziert.

Die Wirkung der kalten Progression ist in Zukunft zu überprüfen und ggfs durch Anpassungen des Steuertarifes auszugleichen.

### **Reform der Entfernungspauschale**

DIE LINKE will, dass die Aufwendungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz wieder vom ersten Kilometer an steuerlich berücksichtigt werden. Die bis Ende 2006 gültige Regelung war jedoch ungerecht, da die Pendlerpauschale lediglich das zu versteuernde Einkommen reduzierte. Hiervon profitierten besonders Steuerpflichtige mit hohem Einkommen.

Deshalb will DIE LINKE die alte Entfernungspauschale in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln. Damit erhält jeder und jede Steuerpflichtige unabhängig vom Einkommen den gleichen Betrag je Kilometer erstattet.

*Die Kosten für diese Regelung belaufen sich auf rund **drei Milliarden Euro**.*

### **Realistische Gewinnermittlung**

Unternehmer, die ihr Unternehmen in der juristischen Form einer Personengesellschaft betreiben, Freiberuflerinnen und Freiberufler zahlen auch Einkommensteuern. Insbesondere für die gut und sehr gut verdienenden gibt es erhebliche Möglichkeiten die Steuern herunter zu rechnen. Etwa ein Fünftel der Einkommensmillionäre hat in der Vergangenheit Verluste aus Gewerbebetrieb geltend gemacht. Mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb geben Verluste an.

Vielfach stehen diese Verluste aber nur auf dem Papier. Zum Beispiel werden Abschreibungen – also Wertverluste – von Anlagegütern abgezogen, auch wenn deren Wert in Wirklichkeit gar nicht gesunken, vielleicht sogar erheblich gestiegen ist. So entstehen unversteuerte „stille Reserven“. Außerdem setzen viele Unternehmer und Selbstständige Aufwendungen der privaten Lebensführung als steuermindernde Betriebsausgaben ab. DIE LINKE will diese Möglichkeiten einschränken. Außerdem muss die Kontrolle verstärkt werden.

Vor allem international tätige Unternehmer und Selbstständige haben große Möglichkeiten, Gewinne klein zu rechnen und an der Steuer vorbei zu schleusen. Hier sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig.

*Durch eine realistischere Gewinnermittlung bei Personengesellschaften ist mit Mehreinnahmen von mindestens **vier Milliarden Euro** jährlich zu rechnen.*

### **Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen**

Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland beziehen jedes Jahr Vermögenseinkünfte in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro. 2003 wurden nur 17 Milliarden Euro Einkünfte aus Kapitalvermögen versteuert.

DIE LINKE lehnt die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab. Eine „erhebliche steuerliche Entlastung“ von Kapitaleinkünften, wie es sogar im Gesetzentwurf steht, passt nicht in eine Zeit einer immer skandalöseren Reichtumskonzentration.

DIE LINKE will die bisherige Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen im Grundsatz beibehalten und Kapitalerträge, Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren – unabhängig von der Haltedauer – zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuern. Den Sparerfreibetrag wollen wir beibehalten.

Um Steuerhinterziehung zu vermeiden, müssen die inländischen Kreditinstitute verpflichtet werden, regelmäßig vollständige Mitteilungen über die Kapitaleinkünfte ihrer Kundinnen und Kunden an die zuständigen Finanzverwaltungen zu versenden. Länder, insbesondere Steueroasen müssen verpflichtet werden ihren Banken aufzugeben personalisierte Kontomitteilungen über deutsche Staatsbürger/innen an die deutschen Finanzbehörden zu übermitteln. Der Geschäftsverkehr der Banken mit Ländern, die sich dem entziehen, muss untersagt werden. Notfalls muss außenpolitischer Druck gemacht und ggfs. auch Sanktionen verhängt werden. Die USA praktizieren dies. So ist es ihnen gelungen, dass schweizer Banken Informationen über US-Bürger übermitteln.

*Durch diese Maßnahmen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von mindestens **zehn Milliarden Euro** zu rechnen.*

### **Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**

Mit der Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ werden immer noch in erheblichem Maße steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. DIE LINKE fordert die Anrechnung von Verlusten im Rahmen von Vermietungen zu begrenzen. Die zum Teil großzügigen Abschreibungsmöglichkeiten von Baukosten sind zu vermindern und längerfristig zu verteilen. Im Grundsatz besteht das Ziel, dass von der generellen Abschreibung von zwei Prozent nicht abgewichen werden sollte.

Verluste aus „Vermietung und Verpachtung“ dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten saldiert werden. Auch nach einer Veräußerung von 10 Jahren soll für gewerbliche Immobilien der Veräußerungsgewinn nicht steuerfrei bleiben.

*Es gibt Expertenmeinungen, die von Mehrerträgen von bis sieben Milliarden Euro ausgehen. Wir sehen in unserer Rechnung aus Vorsichtsgründen lediglich einen Minimalbetrag von **vier Milliarden Euro** vor.*

### **Reform des Ehegattensplittings**

Das Ehegattensplitting kostet den Staat jährlich rund 20 Milliarden Euro. Das Ehegattensplitting fördert nicht die Familie, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen. Der Steuergewinn ist dann am größten, wenn ein sehr hohes Einkommen des einen Partners auf zwei Personen verteilt wird. Der maximale Splittingvorteil beträgt 15.400 Euro. Er wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 Euro erzielt.

DIE LINKE will die Abschaffung des bisherigen Ehegattensplittings. Jede und jeder Steuerpflichtige soll im Prinzip einzeln besteuert werden.

Die Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners müssen steuerlich berücksichtigt werden. Schöpft ein Partner/eine Partnerin aufgrund seines/ihrer zu geringen Einkommens seinen/ihren Grundfreibetrag nicht aus, so kann er/sie die verbleibende Differenz auf den/die andere übertragen. Verdient zum Beispiel nur eine/einer, kann er oder sie den nicht genutzten Grundfreibetrag von 9300 Euro ganz dem berufstätigen Partner/der berufstätigen Partnerin übertragen. Dieser/Diese muss dann sein/ihr Einkommen erst ab 18.600 Euro versteuern.

Auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften soll die Möglichkeit zur Übertragung des Grundfreibetrags bestehen, wenn Unterhaltsverpflichtungen zur Kürzung von Sozialleistungen führen.

*Die damit möglichen Steuermehreinnahmen in Höhe von **rund 9 Milliarden Euro**. setzen wir ein zur Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro.*

## **Vermögensteuer! Millionärsteuer!**

Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland. Zu diesen Steuern gehören die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungssteuer. Die Einnahmen aus den vermögensbezogenen Steuern betragen in Deutschland gerade einmal 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts.

Der Netto-Vermögensbestand, also abzüglich der Schulden, beläuft sich auf knapp 8 Billionen Euro. Das Geldvermögen belief sich Ende 2007 auf 4,6 Billionen Euro.<sup>1</sup> Hinzu kommen 4,8 Billionen Euro Immobilienvermögen, von dem jedoch die Schulden in Höhe von 1,6 Billionen Euro abzuziehen sind, insgesamt also 3,2 Billionen Euro.<sup>2</sup>

Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Immobilien und Grundbesitz waren gegenüber Geldvermögen steuerlich bevorzugt, weil sie nicht nach ihren jeweiligen Marktwerten bewertet wurden.

DIE LINKE will die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Ausreichend hohe Freibeträge sollen garantieren, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Leitgedanke ist, dass eine vierköpfige Familie oder ein Rentnerpaar einen Freibetrag von 500.000 Euro erhält. Erst oberhalb dieser Grenze ist überhaupt Vermögensteuer zu zahlen. Bei einem Vermögen von 700.000 Euro fallen also 2.000 Euro jährliche Steuerzahlung an.

Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* hatte bereits im Jahr 2002 berechnet, wie viele Einnahmen mit der reformierten Vermögensteuer erzielt werden können. Ein Steuersatz von einem Prozent ergab schon damals ein Aufkommen von 16 Milliarden Euro.<sup>3</sup> Das Gesamtvermögen liegt heute bei knapp 8 Billionen Euro. Das ist eine Steigerung von 44 Prozent

---

<sup>1</sup> Siehe Bundesverband Deutscher Banken, <http://www.bankenverband.de/channel/168249/art/2449/index.html>

<sup>2</sup> Focus.de 30.08.07



gegenüber 2002. Damit wäre heute mit einem Ertrag der Vermögensteuer von 23 Milliarden Euro zu rechnen. Da das Vermögen sich immer stärker konzentriert bei denjenigen, die vermögenssteuerpflichtig sind, ist sogar ein Steueraufkommen von 25 Milliarden Euro denkbar.

*Wir setzen den zu erzielenden Betrag vorsichtig an und gehen davon aus, dass die Vermögensteuer heute **mindestens 20 Milliarden Euro** einbringt.*

### **Millionärsteuer: Millionen zahlen Steuern, Millionäre demnächst auch**

In Anbetracht der aktuellen Finanzmarktkrise will DIE LINKE die Millionärsteuer durchsetzen.

Ursache der Finanzkrise ist die zunehmende Umverteilung zugunsten der Reichen. Das Vermögenswachstum in den Händen weniger hat zur Aufblähung der internationalen Finanzmärkte geführt. Allein in Deutschland sind in den letzten zehn Jahren rund eine Billion Euro zugunsten der Reichen umverteilt worden. Eine halbe Billion aufgrund zu niedriger Einkommen der Beschäftigten und zunehmenden Lohndumpings, eine weitere halbe Billion aufgrund von Steuergeschenken. Zur Abschöpfung des frei vagabundierenden Finanzkapitals ist eine zusätzliche Millionärsteuer notwendig. Die Rettung des Banken- und Kreditsystem wird voraussichtlich sehr teuer. Die Bundesregierung geht im Rahmen ihres Paketes zur Bankenrettung von 480 Milliarden Euro von Kosten in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro aus. Bislang droht, dass die Kosten auf alle Steuerzahler abgewälzt werden. Dies muss verhindert werden. DIE LINKE will die Profiteure der Finanzmärkte zur Kasse bitten.

Aus diesen Gründen fordert DIE LINKE eine Millionärsteuer.

*Der Abgabesatz soll fünf Prozent betragen, bei einem Freibetrag von einer Million. So können **jährlich 80 bis 100 Milliarden Euro** abgeschöpft werden. Auch hier setzen wir für unsere Gesamtrechnung aus Vorsichtgründen den niedrigeren Betrag **von 80 Milliarden Euro** an.*

Kosten für Rettungsaktionen von Banken können so finanziert werden, ohne die breiten Schichten der Bevölkerung zu belasten. Des Weiteren kann das Aufkommen zur Schuldentilgung vor allem von Länder- und Kommunalhaushalten eingesetzt werden, die heute mit rund 600 Milliarden Euro in der Kreide stehen.

Mit der Millionärsteuer wird bei einem Freibetrag von 1 Million klargestellt, dass wir zentral die wirklich Reichen abschöpfen wollen. Und mit einem Steuersatz von 5 Prozent wird deutlich gemacht, dass wir eine Substanzbelastung wollen, auch wenn sie mit vielleicht 2 Prozentpunkten außerordentlich rücksichtsvoll ist. Mit diesem Steuersatz bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Umverteilung von oben nach unten angehen wollen.

## **Erbschaftsteuer**

Rund 200 Milliarden Euro werden zurzeit jährlich in Deutschland vererbt, Tendenz steigend. Gerade einmal vier Milliarden Euro brachte die Erbschaftsteuer bislang ein. In Anbetracht der neuen Regelung zur Erbschaftssteuer der großen Koalition sind deutlich geringere Einnahmen in Zukunft zu befürchten.

---

<sup>3</sup> Stefan Bach, Bernd Bartholmai: Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland, Düsseldorf 2002.

Die Erbschaftsteuer wird in Zukunft bei einem Prozent (!) bezogen auf das gesamte vererbte Vermögen liegen. Viel zu wenig! Das zeigen auch internationale Vergleiche. Würden Erbschaften in Deutschland so besteuert wie in Frankreich müsste die Steuer 12 Milliarden Euro einbringen.

*DIE LINKE will mit der Erbschaftsteuer zusätzliche Mehreinnahmen erzielen. Unsere Zielmarke liegt bei einem **zusätzlichen Steueraufkommen von 8 Milliarden Euro**.*

Große Erbschaften sollen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss sozial gerecht sein, ihr Potential zur Erschließung von steuerlichen Mehreinnahmen endlich genutzt werden. Insbesondere durch eine realistische Bewertung des Vermögens können beachtliche Mehreinnahmen erzielt werden. Die Besteuerung läge dann immer noch auf einem international niedrigen Niveau.

DIE LINKE – Erbschaftsteuerreform enthält folgende Eckpunkte:

1. Gleichbehandlung aller der Steuer zugrunde liegenden Vermögensvorteile und eine realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten.
2. Alle Erben und Erbinnen sollen – unabhängig ihrer Stellung zum Erblasser – Erbschaftsteuer in gleicher Höhe zahlen. Dazu sind die Steuerklassen und die Freibeträge zu vereinheitlichen. Zur Vereinfachung ist ein allgemeiner Freibetrag vorzusehen.
3. Erben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, minderjährige Kinder, hinterbliebene Ehegatten bzw. eine vom Erblassers/der Erblasserin benannte Person erhalten einen zusätzlichen Freibetrag. Dieser wird so bemessen, dass das durchschnittliche Wohneigentum nicht besteuert wird.
4. Die undifferenzierte Begünstigung von Betriebsvermögen durch Bewertungsabschlag und zusätzlichem Freibetrag wird aufgegeben. Sollte ein Unternehmen tatsächlich Probleme mit der Erbschaftsteuer haben, sind sie durch großzügige Stundungsregeln lösbar.
5. Die derzeit existierenden sachlichen Steuerbefreiungen für Hausrat werden zukünftig allen Steuerpflichtigen in gleicher Höhe gewährt.
6. Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken sowie an politische Parteien bleiben weiterhin steuerfrei.
7. Die Steuer kann auf Antrag gestundet werden.
8. Das Ziel der LINKEN die Einnahmen bei der Erbschaftsteuer zu erhöhen wird allein schon durch eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erzielt: Immobilien, Grundvermögen und Betriebsvermögen müssen für die Ermittlung der Erbschaftsteuer realitätsnah bewertet werden, damit diese Vermögensarten nicht wie bisher durch zu niedrige Bewertung privilegiert werden.
9. DIE LINKE will größere Erbschaften stärker besteuern. Der momentan höchste Steuersatz liegt bei 50 Prozent. Er wird aber erst bei Erbschaften ab 25 Millionen Euro fällig, kommt daher in der Realität so gut wie nie vor. Insgesamt soll der Steuersatz schneller als heute steigen.

## **Unternehmensbesteuerung / Gemeindefirtschaftssteuer**

In den nächsten Jahren erhalten die Aktiengesellschaften und GmbHs Steuergeschenke in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro jährlich. Bereits 2001 senkte die rot-grüne Bundesregierung den Steuersatz auf 25 Prozent. Zusätzlich wurden Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an anderen Unternehmen komplett steuerfrei gestellt. Im Ergebnis kam es zu Einbrüchen von über 20 Milliarden Euro im Jahr. Erst 2006 erreichten die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2000, obwohl die Gewinne bis dahin um zwei Drittel gestiegen waren.

DIE LINKE will die Rücknahme der letzten Senkung der Körperschaftsteuer auf 15 Prozent. Die Körperschaftsteuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir vorsichtig auf zehn Milliarden Euro.

Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden:

1. Die vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen sollen begrenzt werden. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben unversteuert im Unternehmen belassen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund sieben Milliarden Euro.
2. Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in unversteuerten „stillen Reserven“. Die Mehreinnahmen betragen rund zehn Milliarden Euro.
3. Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden. Die Mehreinnahmen betragen rund drei Milliarden Euro.

### **Gemeindefirtschaftssteuer**

Die Gewerbesteuer wird in eine Gemeindefirtschaftssteuer umgewandelt, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten besteht.

Besteuert wird die Wertschöpfung abzüglich der Lohnkosten. Die Bemessungsgrundlage ist also der Gewinn zuzüglich alle Schuldzinszahlungen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Die Möglichkeiten der Verlustvor- und rückträge werden begrenzt, indem maximal die Hälfte der Wertschöpfung (abzüglich der Lohnkosten) mit Verlusten anderer Kalenderjahre verrechnet werden kann. Die gewerbesteuerliche Organschaft wird abgeschafft.

Die Erweiterung der sächlichen und der personellen Bemessungsgrundlage einerseits und die Erhöhung des Freibetrags auf 30 000 Euro und die Senkung der Steuermesszahl auf 3 Prozent andererseits wird das Aufkommen aus dieser Steuer nur mäßig steigen lassen. Die Anrechnung der gezahlten Gemeindefirtschaftssteuer auf die Einkommensteuer ist bei der Einkommensteuererwartung berücksichtigt.

Das Hebesatzrecht der Kommunen bleibt erhalten.

Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft. Dies führt zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro bei Bund und 5,4 Mrd. Euro bei den Ländern und demzufolge zu Mehreinnahmen in Höhe von 7,0 Mrd. Euro bei den Kommunen.

*Das Mehraufkommen für die Kommunen beträgt **mindestens 14 Milliarden Euro**. Die durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer bedingten Ausfälle sind dort mit Mindereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro berücksichtigt.*

*Insgesamt will DIE LINKE bei den Aktiengesellschaften und GmbHs ein steuerliches Mehraufkommen von **rund 30 Milliarden Euro** realisieren. Fasst man dies mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Gemeindefinanzsteuer zusammen, so sind **Mehreinnahmen von 44 Milliarden Euro** erzielbar.*

## Finanztransaktionsteuer

Die Finanzmarktkrise zeigt die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert.

Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

*Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,01 Prozent in Deutschland Steuererträge von **mindestens zehn Milliarden Euro** möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt.*

## Reform des Steuervollzugs

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es dann viele Möglichkeiten legal oder illegal Steuern „zu sparen“.

Die Möglichkeiten sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Da es massiv an Personal fehlt, werden in den meisten Fällen die Steuererklärungen ohne weitere Nachprüfungen einfach „durchgewunken“. In manchen Bundesländern wird lasche Kontrolle von Unternehmen sogar bewusst als Wirtschaftsförderung missbraucht. Allein in der Betriebsprüfung fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di über 3.000 Beschäftigte, bei der Steuerfahndung über 300, im Innendienst etwa 2.700. Diese Zahlen gehen von den offiziellen Personalbedarfsrechnungen der Arbeitgeber aus. In Wirklichkeit ist der Personalmangel noch weit größer.

Dabei würde es sich für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand bedarfsgerecht aufzustocken. Betriebs- und Umsatzsteuerprüferinnen und -prüfer erzielen Jahr für Jahr eine Million Euro Mehrsteuern je Person, Steuerfahnderinnen und -fahnder 600.000 Euro. Ein weiteres großes Problem ist, dass die Finanzbehörden der verschiedenen Bundesländer unterschiedliche Strukturen, Standards und EDV-Systeme haben. Ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium kommt zu dem Ergebnis, dass durch verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit *sechs Milliarden Euro* Mehreinnahmen jährlich erzielt werden können.

*DIE LINKE geht davon aus, dass durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit Mehreinnahmen von mindestens **zehn Milliarden Euro** erzielt werden können.*

## Umsatzsteuerermäßigung

Erhöhungen der Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, sind sozial ungerecht. Denn die dadurch verursachte Steuerbelastung wirkt umso stärker, je niedriger das Einkommen ist, da mit wachsendem Einkommen ein geringerer Anteil dessen für Konsumausgaben verwandt wird. Menschen mit niedrigem Einkommen sind von den stärksten relativen Einkommensverlusten betroffen. DIE LINKE lehnt daher jede Erhöhung der Umsatzsteuer ab, wie sie auch der zuletzt zum 1. Januar 2007 vorgenommenen Erhöhung des Regelsatzes auf 19 Prozent entschieden widersprochen hat.

Um die unsoziale Wirkung der aktuellen Umsatzsteuer abzumildern, will DIE LINKE die Besteuerung nach dem ermäßigten Satz (7 Prozent) auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel sowie auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerk ausweiten. Die Ermäßigung auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder (z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen) stellt vor allem für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und Alleinerziehende eine spürbare Entlastung da. Sie ist zugleich eine von mehreren Maßnahmen gegen die wachsende Kinderarmut. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 Prozent für apothekenpflichtige Arzneimittel entlastet Bürgerinnen und Bürger sowie Krankenkassen. Die ermäßigte Besteuerung von arbeitsintensiven Handwerksdienstleistungen folgt auch einer ökologischen Zielsetzung im Sinne einer Abkehr von der Wegwerfgesellschaft, indem die Reparatur von defekten Geräten begünstigt wird.

*Diese Ermäßigungen führen zu **Steuermindereinnahmen von knapp zehn Milliarden Euro***

